



Akademie der Augenoptik
ZVA-Bildungszentrum e.V.

Anmeldeunterlagen

Lehrgangsvertrag: ZVA Meisterkurs



Von den Besten lernen!

Anmeldung

Ich melde mich für das Jahr **20**_____ zu folgendem Meisterkurs (HT I - IV) an:

- Dual-Kurs** 24 Monate **Teilzeit-Kurs** 18 Monate **Vollzeit-Kurs** 12 Monate

Folgende Kursteile möchte ich nicht an ZVA Akademie belegen: Hauptteil III Hauptteil IV

Die Lehrgangsgebühren betragen insgesamt 13.200,- Euro

Sie setzen sich wie folgt zusammen: Hauptteil I+II = 10.900,- Euro | Hauptteil III = 1.600,- Euro | Hauptteil IV = 700,- Euro (zzgl. Gebühren Meisterprüfung HWK) Die Lehrgangsgebühren werden je nach Kursform in 24, 18 oder 12 monatlichen Teilraten fällig. Soweit eine Anmeldung nicht zu allen Hauptteilen erfolgt, reduzieren sich entsprechend der o.g. Aufstellung die Gebühren. Die Lehrgangsdauer bleibt unverändert.

PERSÖNLICHE DATEN

Nachname _____

Vorname _____

Geschlecht weibl. männl. divers Geburtsdatum _____

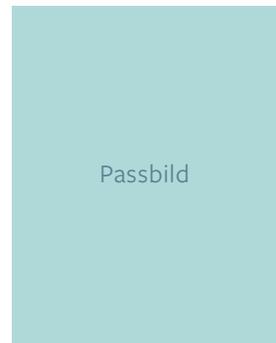
Straße _____

PLZ / Ort _____

Bundesland _____ Staatsangehörigkeit _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____



Name / Telefonnummer Ihrer Vertrauensperson (für den Notfall) _____

Telefon _____ Mobil _____

Schulabschluss _____ Name der Berufsschule _____

Lehrabschlussprüfung im AO-Handwerk abgelegt am _____ in _____

Gesellentätigkeit in Jahren bis zum Beginn des Meisterkurses insgesamt _____

ja, ich bin während meines Kurses über meinen Arbeitgeber berufsgenossenschaftlich versichert

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass alle meine Angaben richtig und vollständig sind. Die diesem Zulassungsantrag zugrunde liegenden AGB habe ich gelesen und akzeptiert. Die Gebühren überweise ich fristgerecht gemäß der gültigen Zahlungsregelung.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Persönliche Checkliste

Dieser Bogen dient nur zur Hilfestellung bei Ihrer Kursplanung.
Er muss nicht zwingend ausgefüllt werden.

FORMALES

- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt?
- Passbild aufgeklebt?
- Lebenslauf beigefügt?
- Gesellenbrief als beglaubigte Kopie beigefügt?
- Abschlusszeugnis Berufsschule als Kopie beigefügt?
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen?

BERUFLICHES

- Arbeitgeber über Fortbildungspläne informiert?
- Betriebliche Fehl- / Urlaubszeiten abgestimmt (Dual / Teilzeit)?
- Arbeitsvertragsänderungen abgesprochen (Dual / Teilzeit)?
- Fristgerecht gekündigt (Vollzeit)?

PRIVATES

- Fortbildungspläne mit Partner / Familie besprochen?
- Finanzierung geklärt?
- Aufstiegs-BAföG beantragt?
- Unterbringung (Akademie-Pension) geklärt?

Wichtiger Hinweis:

Bitte stimmen Sie die Reservierung Ihres **Pensionszimmers** während der Präsenzphasen rechtzeitig mit der Leitung der „Pension Augenblick“, Knechtsteden / Telefon 02133 - 262 261 ab.
Nähere Informationen erhalten Sie unter **pension-knechtsteden.de**.

Akademie der Augenoptik

ZVA-Bildungszentrum e.V.
Knechtsteden Gebäude 5
41540 Dormagen

www.akademie-der-augenoptik.de
Telefon: +49 (0) 2133 97 88 90
Fax: +49 (0) 2133 97 88 91
E-Mail: post@zva-akademie.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Akademie der Augenoptik - ZVA-Bildungszentrum e.V. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hinweis: Für die bessere Lesbarkeit wird in diesem Dokument nicht ausdrücklich in geschlechterspezifische Personenbezeichnungen differenziert. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

§ 1 Anmeldung und Teilnahme

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Bildungsangeboten der ZVA-Akademie sind der rechtzeitige Nachweis für das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen (z.B. Vorlage von Zeugnissen), der rechtzeitige Eingang der verbindlichen Anmeldung beim ZVA-Bildungszentrum und die Zahlung der Teilnehmergebühr sowie die Annahme der Anmeldung durch die Akademie. Erst mit Bestätigung der Anmeldung durch die Akademie wird der Ausbildungsvertrag geschlossen.

2. Die Anmeldebestätigung durch die ZVA-Akademie erfolgt in der Regel schriftlich innerhalb von drei Wochen nach Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen beim ZVA-Bildungszentrum.

3. Ein Anspruch auf Zulassung zum gewählten Kurs besteht nicht!

§ 2 Kursgebühren

1. Die Kursgebühren werden spätestens 4 Wochen, bei Seminaren 14 Tage vor dem ersten Unterrichtstag (Kursbeginn), fällig. Wenn der belegte Kurs länger als drei Monate dauert, kann die Kursgebühr in Raten gezahlt werden. Höhe und Fälligkeit der Raten gibt das ZVA-Bildungszentrum frühzeitig bekannt.

2. Ist der Kursteilnehmer trotz zweiter Mahnung mit einer Rate im Rückstand, wird der gesamte Restbetrag der Kursgebühr sofort fällig. Bleibt die Begleichung der Restschuld in der gesetzten Frist aus, kann der Teilnehmer von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen werden.

3. Die angegebenen Kursgebühren sind Bruttopreise. Die Mehrwertsteuer kann nicht separat ausgewiesen werden. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Kosten für Lehrmaterialien wie Bücher etc. sind vom Teilnehmer zusätzlich zu tragen und in den Gebühren nicht enthalten. Gleiches gilt für externe Prüfungsgebühren (z.B. der HWK) und Semestergebühren der Fachhochschule.

4. Durch Zahlung der Kursgebühren ist der Teilnehmer zum einmaligen Besuch der Lehrveranstaltungen laut Lehrplan und zur Nutzung der eLearning Plattform berechtigt.

§ 3 Stornierung / Kündigung

1. Die Teilnahme an Meisterkursen, am Bachelorstudiengang sowie an den Lehrgängen Optometrist (ZVA) und Intensivkurs KI-Anpassung kann bis 90 Tage vor Kursbeginn storniert werden, ohne dass weitere Kosten oder Ersatzansprüche entstehen. Die Teilnahme an Seminaren sowie an Qualifizierungs- bzw. Spezialisierungslehrgängen kann bis 14 Tage vor Seminarbeginn storniert werden, ohne dass weitere Kosten oder Ersatzansprüche entstehen.

2. Bei nicht bestandener Gesellenprüfung kann der Meisterkurs bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Bei nicht bestandener Meisterprüfung kann der Bachelorstudiengang bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenlos storniert werden.

3. Dauert die gesamte Bildungsmaßnahme länger als sechs Monate, kann der Teilnehmer erstmalig mit einer Frist 6 Wochen zur Hälfte der geplanten Dauer der Bildungsmaßnahme kündigen, d.h.

- „Meister in Vollzeit“ Dauer 12 Monate Kündigungsmöglichkeit mit Ablauf des 6. Monats,
- „Meister in Teilzeit“ Dauer 18 Monate Kündigungsmöglichkeit mit Ablauf des 9. Monats,
- „Meister Dual“ Dauer 24 Monate Kündigungsmöglichkeit mit Ablauf des 12. Monats,
- „Bachelor in Vollzeit“ Dauer 20 Monate Kündigungsmöglichkeit mit Ablauf des 10. Monats
- „Bachelor in Teilzeit“ Dauer 24 Monate Kündigungsmöglichkeit mit Ablauf des 12. Monats.

Der Studienabschnitt Meister (Semester 1-4) und der Aufbaustudiengang (Semester 5-8) Bachelor gelten für das Kündigungsrecht als gesonderte Bildungsmaßnahme. Nachfolgend gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende.

4. Im Falle der Kündigung werden die Kursgebühren zeitaufteilig berechnet (pro rata temporis).

5. Kündigung und Stornierung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Änderungsvorbehalt (Verlegung, Absage)

1. Die Durchführung des jeweiligen Kurses ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei Unterschreitung dieser Teilnehmerzahl kann der Kurs durch die Akademie zeitlich verlegt oder vollständig abgesagt werden. Gleiches gilt im Falle von höherer Gewalt, Krankheit bzw. Unfall von Dozenten oder sonstiger Umstände, die das ZVA-Bildungszentrum nicht zu vertreten hat.

2. Die Akademie informiert die Kursteilnehmer über eine Verlegung oder Absage des Kurses möglichst unverzüglich.

3. Im Falle einer zeitlichen Verlegung gesamter oder wesentlicher Teile des verbleibenden Kurses kann der Teilnehmer innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Verlegung mit sofortiger Wirkung kündigen. Es gilt hierfür § 3 Absatz 4 der ZVA-Bildungszentrum-AGB entsprechend. Überzahlte Kursgebühren werden entsprechend § 3 Absatz 3 der ZVA-Bildungszentrum-AGB erstattet (pro rata temporis).

4. Die Termine der Kurse werden in der Regel 6 Monate vor Kursbeginn bekannt gegeben.

5. Ein Wechsel der Dozenten, die Verlegung einzelner Stunden oder unwesentliche Änderungen des Lehrplans berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Kursgebühr. Schadensersatzforderungen im Falle einer Änderung sind ausgeschlossen. Wesentlich ist eine Änderung des Lehrplans nur dann, wenn durch sie das vorgegebene Lehrgangsziel nicht mehr erreicht werden kann.

§ 5 Pflichten der Teilnehmer

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, pünktlich die fälligen Kursgebühren zu zahlen.

2. Änderungen der Postanschrift oder anderer persönlicher Daten sind dem ZVA-Bildungszentrum umgehend mitzuteilen.

3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Infektion mit einer ansteckenden Krankheit zu melden, wenn dies Auswirkungen auf den praktischen Lehrbetrieb, beispielsweise bei Übungen der Kontaktlinsenanpassung, haben kann.

4. Der Teilnehmer erscheint pünktlich zum Unterricht. Er nimmt regelmäßig und vollumfänglich an den Unterrichtseinheiten des jeweiligen Kurses teil. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist der Akademie unverzüglich anzuzeigen. Während des Onlineunterrichts wird der Teilnehmer die Kamera dauerhaft eingeschaltet lassen.

5. Der Teilnehmer behandelt die zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien sowie die Unterrichtsräume pfleglich. Schuldhaft verursachte Schäden sind zu ersetzen. Die Benutzung von Handys während des Unterrichts bzw. der Praktika ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmefälle sind mit dem jeweiligen Dozenten abzusprechen. In den Praktikarräumen und während der Vorlesungen ist das Essen und Trinken untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude zu jeder Zeit untersagt.

§ 6 Ausschluss vom Kurs

1. Nachhaltige oder schwere Störungen des Ausbildungsbetriebes berechtigen das ZVA-Bildungszentrum, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen. Eine Pflicht zur Rückzahlung der bereits fällig gewordenen und entrichteten Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

2. Ein nachhaltiger schwerer Verstoß ist z.B. das häufige, unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht mit Fehlzeiten von mehr als 33% in einem Semester.

§ 7 Haftungsausschluss

Ansprüche auf Schadensersatz gegen das ZVA-Bildungszentrum sind ausgeschlossen, soweit es sich dabei nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit handelt, die auf einer Pflichtverletzung der Akademie bzw. seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, oder um sonstige Schäden handelt, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Akademie bzw. seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 8 Datenschutz

1. Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Akademie der Augenoptik, ZVA-Bildungszentrum e.V. vertr. d. d. Geschäftsführer, Knechtsteden 5, 41450 Dormagen.

2. Das ZVA-Bildungszentrum e.V. wird gem. Art. 6 (1) b) DSGVO personenbezogene Daten der Teilnehmer nur zum Zwecke der Durchführung der Bildungsmaßnahme speichern und verarbeiten. Teilnehmerdaten werden zu Fortbildungs- und Prüfungszwecken an die Handwerkskammer Düsseldorf und ggf. die Fachhochschule Aachen weitergegeben. Namenslisten der Teilnehmerlisten werden sowohl an interne und externe Dozenten als auch zur Buchhaltung an den Steuerberater weitergegeben. Bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges bzw. des Teilnehmers wird die fördernde Stelle über die Zahlung der Teilnahmegebühr, sowie über Teilnahme und Erfolg des Teilnehmers, auf Antrag, unterrichtet.

3. Die personenbezogenen Daten werden in der Regel durch die Übermittlung des Anmeldeformulars erhoben. Teilnehmerdaten werden 10 Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.

4. Das ZVA Bildungszentrum e.V. ist gem. Art. 6 (1) a) DSGVO berechtigt Aktivitäten des Vereins und die Leistungen seiner Kursteilnehmer zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang wird in Printmedien und in sozialen Netzwerken über die Aktivitäten des Vereins und besondere Leistungen von Kursteilnehmern in Text und Bilder berichtet. Der betroffene Teilnehmer kann jederzeit die hiermit erteilte Einwilligung formlos und fristlos widerrufen.

5. Soweit das ZVA-Bildungszentrum im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Bildungsangeboten die Email-Adresse des Teilnehmers erhalten hat, ist das ZVA Bildungszentrum gem. Art. 6 (1) a) DSGVO berechtigt, dem Teilnehmer auch nach der Beendigung der Fortbildung Neuigkeiten, Fragebögen und weitere Informationen zu den besuchten und zu ähnlichen Bildungsangeboten des ZVA-Bildungszentrum per Email zu übermitteln. Der Teilnehmer kann dem jederzeit form- und fristlos gegenüber dem ZVA-Bildungszentrum mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Das ZVA-Bildungszentrum wird über das Widerspruchsrecht in jeder Email informieren. Bei Widerspruch werden die gespeicherten Daten gelöscht.

6. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 DSGVO.

7. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

§ 9 Urheberrecht

Eine Verwendung der Studien- und Lehrmaterialien ist nur für den eigenen Gebrauch gestattet. Insbesondere ist die Weitergabe, Vervielfältigung oder Verbreitung der Inhalte an Dritte untersagt, sofern hierzu nicht ausdrücklich schriftlich durch das ZVA-Bildungszentrum zugestimmt wurde.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des ZVA-Bildungszentrums. Das ZVA-Bildungszentrum ist aber berechtigt, nach eigener Wahl auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen.